

Lohnsteuerhilfeverein



Beitragsordnung 2023

Die Bemessungsgrundlage setzt sich zusammen aus:

Bruttoarbeitslohn, Bruttobetrag Versorgungsbezüge und Renten, steuerfreie Arbeitgeberleistungen, Lohnersatzleistungen, Mieteinnahmen aus bebauten und unbebauten Grundstücken, Einnahmen aus Kapitalvermögen, private Veräußerungsgeschäfte, Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung, ausländischen Einkünften sowie sonstige Einkünfte z.B. Ehegattenunterhalt.

Bei Ehegatten werden die Beiträge zusammengerechnet.

Bei Einzelveranlagung von Ehegatten erfolgt eine getrennte Beitragserhebung

Ist das Mitglied Eigentümer von Grundbesitz in Form von vermieten oder steuerlich geförderten Grundstücken erhöht sich der Beitrag um drei Beitragsstufen pro Objekt.

Bei Kapitalvermögen von mehr als 1.000,- € erfolgt ebenfalls eine Beitragserhöhung um drei Beitragsstufen.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 15,- € incl. 19% USt. und wird nur im Jahr der Mitgliedsaufnahme fällig. Im Falle eines rückwirkenden Beitritts sind die Jahresbeiträge für die zurückliegenden Jahre ebenfalls sofort zu entrichten.

Beitragsstufen siehe Rückseite

Beitragsstufen

Stufe	Bemessungsgrundlage in €	Beitrag in € incl. 19 % USt
I	bis 10.000,-- Beitrag gilt auch für Mitglieder, die (zusammen mit dem Ehepartner) lediglich Hartz IV-Bezüge haben.	55,--
II	von 10.001,-- bis 15.000,--	80,--
III	von 15.001,-- bis 20.000,--	95,--
IV	von 20.001,-- bis 25.000,--	110,--
V	von 25.001,-- bis 30.000,--	120,--
VI	von 30.001,-- bis 35.000,--	135,--
VII	von 35.001,-- bis 40.000,--	145,--
VIII	von 40.001,-- bis 45.000,--	160,--
IX	von 45.001,-- bis 50.000,--	170,--
X	von 50.001,-- bis 55.000,--	180,--
XI	von 55.001,-- bis 60.000,--	195,--
XII	von 60.001,-- bis 65.000,--	210,--
XIII	von 65.001,-- bis 70.000,--	225,--
XIV	von 70.001,-- bis 75.000,--	240,--
XV	von 75.001,-- bis 80.000,--	255,--
XVI	von 80.001,-- bis 85.000,--	270,--
XVII	von 85.001,-- bis 90.000,--	285,--
XVIII	von 90.001,-- bis 95.000,--	300,--
IXX	von 95.001,-- bis 100.000,--	310,--
XX	von 100.001,-- bis 120.000,--	330,--
XXI	von 120.001,-- bis 140.000,--	380,--
XXII	von 140.001,-- bis 160.000,--	400,--
XXIII	von 160.001,-- bis 180.000,--	420,--
XXIV	von 180.001,-- bis 200.000,-	440,--
XXV	von 200.001,-- bis 220.000,-	460,--
XXVI	von 220.001,-- bis 240.000,-	480,--
XXVII	über 240.001,-.	500,--